



## Programm für lebenslanges Lernen



### LEHRVEREINBARUNG

zwischen  
dem Auszubildenden (nachfolgend "Auszubildende" genannt):

und

dem Lehrer (nachfolgend "Lehrperson" genannt):

Ort:

Datum:

#### § 1 Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand dieser Lehrvereinbarung ist die Vorbereitung und die Begleitung des Auslandsaufenthaltes des Auszubildenden durch die Lehrperson.

#### § 2 Regelungen zur Vorbereitung und zur Begleitung des Auslandsaufenthaltes

### I. Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes

1.)

Der Auszubildende informiert die Lehrperson rechtzeitig über den anstehenden Auslandsaufenthalt. Diese Information sollte die Lehrperson mindestens 4 Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes erhalten. Der Auszubildende informiert die Lehrperson über das Zielland und die Dauer des Auslandsaufenthaltes.

Erledigt? Ja / Nein

---

Zielland:

---

Dauer:

---

Zeitraum:

---



GD Bildung und Kultur

## Programm für lebenslanges Lernen



2.) Der Auszubildende achtet darauf, dass im Ausland ein Internetanschluss zur Verfügung steht und dass auch Freiräume für die Erarbeitung der Lerninhalte gelassen werden.

Erledigt? Ja / Nein

Freiraum:

---

3.)

Die Lehrperson bereitet den Auslandsaufenthalt des Auszubildenden vor. Hierfür erstellt die Lehrperson eine Übersicht, welche Lerninhalte während des Auslandsaufenthaltes anstehen Erledigt? Ja / Nein

4.)

In einem persönlichen Gespräch klären die Lehrperson und der Auszubildende die Kommunikationswege (Telefon, Skype, E-Mail) zur Betreuung während des Auslandsaufenthaltes. In diesem Gespräch werden auch die Lerninhalte festgelegt, die der Auszubildende während des Auslandsaufenthaltes erarbeiten wird. Die Lehrperson und der Auszubildende legen fest, wie oft sich der Auszubildende bei der Lehrperson und wie oft sich der Lehrer bei dem Auszubildenden meldet.

Erledigt? Ja / Nein

Zeitplan:

---

---

---

---

---

5.)

Es empfiehlt sich zu überlegen, inwieweit ein Mitschüler eine Funktion als „Pate“ übernehmen und den Auszubildenden während des Auslandsaufenthaltes zusätzlich über die Inhalte und Geschehnisse im Unterricht informieren kann.

Erledigt? Ja / Nein

---

---

Name des Mitschülers:

---



GD Bildung und Kultur

## Programm für lebenslanges Lernen



### II. Begleitung des Auslandsaufenthaltes

1.)

Der Auszubildende meldet sich wie vorher vereinbart bei der Lehrperson.

Erledigt? Ja / Nein

---

---

---

2.)

Die Lehrperson meldet sich wie vorher vereinbart bei dem Auszubildenden.

Erledigt? Ja / Nein

---

---

---

3.)

Der Auszubildende verpflichtet sich, die Lerninhalte in den festgelegten zeitlichen Freiräumen zu erarbeiten.

Erledigt? Ja / Nein

---

---

---

4.)

Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes besprechen der Auszubildende und die Lehrperson den Auslandsaufenthalt.

Folgendes Fragen sollen besprochen werden:

- Welche Erfahrungen hat der Auszubildende gemacht?
- Welche Erfahrungen hat der Lehrer gemacht?
- Wie funktionierte die Begleitung durch den Mitschüler?
- Welche Lerninhalte hat der Auszubildende erarbeitet?
- Wie kann der Auszubildende die restlichen Lerninhalte erarbeiten?
- Wie kann die Lehrperson den Auszubildenden bei Bedarf weiter unterstützen?
- Wie kann der Auszubildende seinen Auslandsaufenthalt in den Schulunterricht einbringen?

Erledigt? Ja / Nein

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



GD Bildung und Kultur

## Programm für lebenslanges Lernen



### § 3 Vereinbarungslaufzeit

Diese Vereinbarung beginnt am:

und endet am:

### § 4 Vertraulichkeit, Geheimhaltung

Der Auszubildende und die Lehrperson verpflichten sich, alle Informationen und Daten vertraulich zu behandeln, die im Rahmen dieser Vereinbarung zugänglich gemacht werden.

Ort:

Datum:

---

(Unterschrift Lehrperson)

---

(Unterschrift Auszubildender)

Projekt: Praktische Ansätze zur Optimierung und Implementierung grenzüberschreitender Verbundausbildung (GVA) im Handwerk.

LEONARDO DA VINCI - Innovationstransferprojekt 2007–2009.

Dieses Projekt wird mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.